

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Verbände der Krankenkassen in Hamburg
und Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Landesgeschäftsstelle

EQS-Hamburg, Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

An die
Direktorien der Hamburger Krankenhäuser

EQS-Hamburg
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

Telefon: (040) 711 42 - 637
Telefax: (040) 711 42 - 682
E-Mail: dialog@eqs.de
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns
2. Dezember 2011

Vollständigkeit der Dokumentation – Sanktionsgrenze 95 %

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. November 2011 hat der G-BA die tragenden Gründe zur Änderung der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) auf seiner Homepage veröffentlicht.

Wir nehmen dies zum Anlass, Sie noch einmal darauf hinzuweisen, dass mit dem Erfassungsjahr 2012 die dokumentationspflichtigen Leistungen in 100 % der Fälle zu erbringen sind. Bei einer Unterschreitung der Dokumentationsgrenze von 95 % pro Leistungsbereich (bisher 80 % über alle Leistungsbereiche) ist ein Abschlag von 150 Euro pro Fall zu entrichten.

Die tragenden Gründe können Sie unter folgendem Link abrufen:
http://www.g-ba.de/downloads/40-268-1797/2011-10-20_QSKH-RL_Aenderung_TrG.pdf

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold
Leiter der Landesgeschäftsstelle